

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene in Form von institutionellen Förderungen

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.04.2020

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene als institutionelle Förderungen“ in allen Sparten der freien Szene und beauftragt die Verwaltung mit der dargestellten Umsetzung (Ausschreibung von dreijährigen Betriebskostenzuschüssen) ab dem Haushaltsjahr 2021.

Die Mittel in Höhe von 100.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2021 zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Mit der Änderung des Förderschwerpunkts Interessenvertretungen von einer Projekt- in eine institutionelle Förderung (dreijähriger Betriebskostenzuschuss) verfolgt die Kulturverwaltung das Ziel, die freie Szene strukturell zu stärken und weiter zu professionalisieren. Diese Zielsetzung entspricht nicht zuletzt einer Idee, die bei den runden Tischen zur Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung Köln formuliert wurde (siehe Kulturentwicklungsplanung Köln, 2019: S. 149).

Eine besondere Rolle und Bedeutung in der freien Szene kommt den sogenannten Interessenvertretungen in Köln zu, bei denen es sich um Zusammenschlüsse von Akteuren in einer Sparte oder Teilsparte handelt. Die Interessenvertretungen sind dadurch charakterisiert, dass sie - jenseits von Einzelinteressen - übergeordnete Entwicklungen, Fragestellungen und Themen einer Sparte diskutieren und diese sowohl intern als auch nach außen kommunizieren und vertreten.

Um eine Förderung erhalten zu können muss eine Interessenvertretung die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Interessenvertretung muss klar erkennbar legitimiert sein, d.h. ihre Mitgliedschaft muss aktiv erworben werden.
- Die Interessenvertretung muss eine repräsentative Mehrheit der Szene/Teilszene vertreten.
- Die Interessenvertretung muss über eine Geschäftsordnung, Satzung, o.ä. ihre grundsätzlichen Ziele und Aufgaben öffentlich darlegen.
- Die Interessenvertretung stellt Informationen über Strukturen, Gremien und Mitglieder öffentlich bereit und lässt grundsätzlich die Aufnahme neuer Mitglieder zu.
- Die Interessenvertretung leistet kontinuierliche Gremienarbeit, auch über Köln hinaus (z.B. in Landes- oder Bundesverbänden).
- Die Interessenvertretung trägt anteilig zu Finanzierung ihrer Struktur bei, z.B. durch das Akquirieren von weiteren Drittmitteln, Sponsorengeldern oder Mitgliedsbeiträgen.
- Gefördert werden Interessenvertretungen anteilig bei der Umsetzung ihrer Jahresplanungen. Die Jahresplanungen weisen klar die Aufgaben und Tätigkeiten aus, die die jeweilige Interessenvertretung im Gesamtinteresse einer Sparte umsetzen wird. Zu den förderfähigen Aufgaben und Tätigkeiten zählen unter anderem:
 - Teilnahme an runden Tischen zur Kulturentwicklungsplanung Köln und in weiteren Gremien
 - Vernetzungsarbeit (lokal, regional, überregional)
 - Kommunikation nach innen (Szene) und nach außen (Verwaltung, Politik, Presse)
 - PR- und Öffentlichkeitsarbeit für die Szene (Website, Flyer, etc.)
 - Beratung der Mitglieder
 - Präsentation auf Fachkonferenzen oder –messen
 - Durchführung von Veranstaltungen zur Situation einer Sparte (Diskussionsforen, Symposien, Kongresse, o.ä.)

Alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der o.g. Aufgaben und Tätigkeiten zur Umsetzung der Jahresplanung entstehenden Kosten (Personal-, Honorar-, Miet-, Organisations-, Werbe- sowie Reisekosten etc.) sind förderfähig. Die Förderung erfolgt anteilig. Sollte keine weitere Kofinanzierung zur Verfügung stehen, beträgt der Eigenanteil mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten.

„+“ = Vorteile/ „-“ = Nachteile der jeweiligen Förderart

Neu: Institutionelle Förderung (BKZ)	Bisher: Projektförderung
<p>Ziel der Gründung der Interessenvertretung: siehe oben und muss in Satzung verankert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> +Strukturkosten der Institution können (idR e.V.) als förderfähige Kosten vollständig berücksichtigt werden + Mittels WiPI wird der Gesamtaufwand der Institution dargestellt, so dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit eingeschätzt werden kann + Zahlung von Aufwandsentschädigung für Teilnahme an städtischen Runden Tischen, Netzwerken etc. in einer definierten Höhe wird im Zuwendungszweck konkretisiert festgelegt + Flexible Verwendung der Mittel je nach aktuellen Bedarfen bei gleichzeitiger Kontinuität + Mehrjährige Förderung mittels Ratsbeschluss gibt Planungssicherheit - Mittel werden einem Zuschussempfänger auf drei Jahre – unter Haushaltsvorbehalt - zugesagt und sind somit für diese Zeit nicht disponibel 	<p>Ziel der Gründung der Interessenvertretung: siehe oben und muss in Satzung verankert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturkosten können in einer Projektförderung (Projektkostenzuschuss) nur anteilig als förderfähige Kosten berücksichtigt werden (bisher als Orga-Pauschale) - Keine Einschätzung über Tragfähigkeit der Vereinsstruktur, da nur anteilige Kosten der Struktur berücksichtigt werden - Systematik der Projektförderung wird „unterlaufen“ - Mittel werden pro Jahr vergeben, keine Planungssicherheit für Initiativen + Projektkostenzuschüsse werden jährlich vergeben, keine Bindung der Mittel über mehrere Jahre

Umsetzung

Für die Bezuschussung von Interessenvertretungen durch Institutionelle Förderungen sieht die Kulturverwaltung weiterhin ein Förderbudget „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene“ in Höhe von 100.000 Euro jährlich vor. Die Umsetzung dieses Förderinstruments in 2020 dient der dringend notwendigen Struktursicherung der Institutionen der freien Szene. Anträge können zur allgemeinen Antragsfrist des Kulturamtes 30.09. alle drei Jahre gestellt werden. Die Förderung wird erstmalig zur nächsten Antragsfrist am 30.09.2020 für den Bewilligungszeitraum von Januar 2021 bis Dezember 2023 ausgeschrieben. Über die Zuweisung der Betriebskostenzuschüsse an einzelne Interessenvertretungen entscheidet der Rat bzw. der Ausschuss für Kunst und Kultur der Stadt Köln.

Finanzierung

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen. Demzufolge ist eine Umsetzung „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene“ entsprechend dieser Beschlussvorlage nur möglich, sofern es die jeweilige Haushaltslage erlaubt. Die Mittel in Höhe von 100.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.